

## "Ausschuss der Regionen - seriös oder Luftnummer?" in Le Monde

**Legende:** Dieser Artikel erschien in der französischen Tageszeitung Le Monde nach der Unterzeichnung Vertrags von Maastricht über die Europäische Union am 7. Februar 1992 und vor seinem Inkrafttreten am 1. November 1993. Durch die in Maastricht beschlossenen Änderungen wird im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ein neuer beratender Ausschuss aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften errichtet (Artikel 198 A, nach Amsterdam Artikel 263). Der Verfasser des Artikels fragt bei dieser Gelegenheit nach der Zukunft dieser Instanz, deren Befugnisse im Wesentlichen von ihrer Zusammensetzung abhängen.

**Quelle:** Le Monde. dir. de publ. Lesourne, Jacques ; RRéd. Chef Colombani, Jean-Marie. 12.10.1992. Paris: Le Monde. "Comité des régions ou «comité Théodule»?", auteur:Ohnet, Jean-Marc.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/ausschuss\\_der\\_regionen\\_serios\\_oder\\_luftnummer\\_in\\_le\\_monde-de-03ced4b7-6c9b-4659-8b32-52a3a0523183.html](http://www.cvce.eu/obj/ausschuss_der_regionen_serios_oder_luftnummer_in_le_monde-de-03ced4b7-6c9b-4659-8b32-52a3a0523183.html)

**Publication date:** 05/07/2016



## Ausschuss der Regionen – seriös oder Luftnummer?

von Jean Marc Ohnet

Bei der Ausarbeitung des Maastricht-Vertrags wurde heftig über die Frage der Gründung eines Ausschusses der Regionen gestritten, auch wenn diesem Ausschuss im Vergleich zu den anderen Vertragsinhalten nur marginale Bedeutung zukommt. Obwohl die föderalistisch bzw. stark regional geprägten Staaten, insbesondere Deutschland und Belgien, sich schließlich durchsetzten, hegten viele Staaten wenig Sympathie für die Gründung einer wenn auch nur beratenden Versammlung, mit der die „Lobby der Regionen“ innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verstärkt würde.

Einerseits war den Regierungen daran gelegen, ihre Machtbefugnisse innerhalb der Gemeinschaft in vollem Umfang zu erhalten, zum anderen bestehen zwischen den europäischen Gebietskörperschaften erhebliche Disparitäten. Diese beiden Umstände erklären diese Vorsicht und die Kontrollmechanismen, die derart zahlreich sind, dass verschiedentlich die Frage aufgeworfen wird, ob der Ausschuss überhaupt zukunftsfähig ist und mehr als lediglich eine „Luftnummer“ sein kann.

Der Ausschuss der Regionen wurde nach dem – durchaus fragwürdigen – Vorbild des Wirtschafts- und Sozialausschusses gebildet und wird von den Staaten streng kontrolliert, die die Ausschussmitglieder ihres Landes bestimmen. Der Europäische Rat muss sowohl die Zusammensetzung des Ausschusses als auch dessen zukünftige Geschäftsordnung einvernehmlich billigen. Schließlich wird der Ausschuss der Regionen ausschließlich an den Rat und die Kommission angebunden, denen er seine Stellungnahmen unterbreitet.

### Wer vertritt was?

Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft haben dem Ausschuss der Regionen zwar enge Grenzen gesetzt und üben eine scharfe Kontrolle aus, trotzdem verfügt er über einen ausgesprochen breiten Zuständigkeitsbereich und Handlungsspielraum. Die Zuständigkeiten ergeben sich nicht nur aus den diesbezüglichen Bestimmungen des Maastricht-Vertrags, sondern auch aus den Ausführungen der Römischen Verträge zu den Regionen. Die bloße Gründung des Ausschusses ist schon ein Erfolg für die europäischen Föderalisten, die sich als die Erben der „Gründerväter“ betrachten und insbesondere der Meinung sind, dass gesetzgeberische Barrieren unwirksam sind und dass der Ausschuss sich über den Buchstaben des Vertrags hinaus zum politischen Sprachrohr der regionalen europäischen Kräfte entwickeln soll.

Die Hoffnung, dass der Ausschuss also eine institutionelle Eigendynamik entwickelt, ist jedoch mit zwei großen Fragezeichen zu versehen. Erstens besteht die Gefahr, dass der Ausschuss sich in bürokratischer Geschäftigkeit erschöpft, da er seine Tätigkeiten nur teilweise in eigener Regie bestimmen kann und deshalb sehr schnell durch eine Flut von Aufforderungen zu rein formalen Stellungnahmen lahmzulegen wäre. Die zweite Gefahr liegt in der Zusammensetzung des Ausschusses. Wenn sich in ihm Vertreter bedeutender Gebietskörperschaften befinden, also politische Persönlichkeiten ersten Ranges, kann man davon ausgehen, dass der Ausschuss über echte Autorität verfügt und somit also die Fähigkeit besitzt, in den europäischen Entscheidungsgremien Einfluss zu nehmen, woraus sich dann eine zunehmende Autonomie des Ausschusses ergeben würde.

Umgekehrt, falls sich die Zusammensetzung als sehr heterogen herausstellen sollte, wäre eine Lähmung des Ausschusses die wahrscheinlichste Konstellation. Es ist in der Tat schwer vorstellbar, dass deutsche Ministerpräsidenten bzw. Präsidenten der autonomen Regionen Spaniens über einen längeren Zeitraum gemeinsam mit britischen und irischen Verwaltungsbeamten tagen. Ganz auszuschließen ist dies indes nicht, denn der Vertrag untersagt es den Staaten nicht, Angehörige der Verwaltung als Mitglieder zu ernennen, da die Amtsinhaber auch Stellvertreter benennen können. Da die Bundesrepublik Deutschland und Belgien jedoch bereits bekannt gegeben haben, dass sie Ministerpräsidenten bzw. Regionspräsidenten als Mitglieder ernennen werden, kann man davon ausgehen, dass die übrigen Staaten gleichziehen.

Das qualitative Format der Vertreter der einzelnen Staaten ist in vielerlei Hinsicht von strategischer Bedeutung, weil dieser Aspekt die zukünftige Entwicklung des Ausschusses mitbestimmt. Es stellt sich

jedoch damit auch die komplexere Frage, ob und in welchem Ausmaß sich der Ausschuss infraregionalen Ebenen öffnet. Vertragsgemäß soll der Regionalausschuss nämlich nicht nur Regionen, sondern auch andere Körperschaften vertreten. Diese Bestimmung scheint selbstverständlich, haben doch zahlreiche Staaten der Gemeinschaft – allen voran Frankreich – überhaupt keine traditionell gewachsenen regionalen Strukturen und weisen stattdessen zwischengeschaltete Ebenen wie die „Départements“ auf. Mit dieser Bestimmung wird das Streben nach einem gewissen Maß an Kohäsion in der zwangsläufig teilweise heterogenen Zusammensetzung des Ausschusses jedoch nicht weniger schwierig.

In Anbetracht der herausragenden Rolle, die Frankreich im europäischen Einigungsprozess spielt, wird die Auswahl seiner Ausschussmitglieder die diesbezüglichen Entscheidungen der anderen Länder sicherlich weitgehend beeinflussen. Es erscheint zwar unangebracht, die Frankreich zustehenden 24 Sitze ausschließlich mit Vertretern aus den französischen Regionen zu besetzen, der sich nur allzu sehr aufdrängende Gedanke, je acht Sitze für Gemeinden, Departements und Regionen zu reservieren, ist jedoch auch nicht völlig zufriedenstellend. Damit würde Frankreich nicht nur den Eindruck erwecken, sich der Förderung des dynamischen regionalen Eigenlebens innerhalb der Gemeinschaft zu widersetzen und sich mit den Schwächen seines Verwaltungssystems zufrieden zu geben, dessen archaische und schwerfällige Strukturen nur allzu bekannt sind. Darüber hinaus wäre es auch nur schwer einsichtig, wie diese Art der Sitzaufteilung zu einer angemessenen Berücksichtigung der verschiedenen Gebietskörperschaften führen kann. Wäre etwa, um ein Beispiel zu nennen, der Bürgermeister von Nantes mit Sitz im Ausschuss der Regionen ein besserer Anwalt für die Belange von Saint-Nazaire bzw. Saint-Brevin, der Departements „Loire-Atlantique“ oder „Sarthe“ als der Präsident des Regionalrats? Kann man nicht davon ausgehen, dass letzterer aufgrund seiner Position und dementsprechend seines Aufgabenbereichs nicht besser in der Lage wäre, sämtliche Gebietskörperschaften der betreffenden Region zu vertreten?

Die vorstehenden Betrachtungen müssten Frankreich eigentlich dazu veranlassen, voll und ganz auf die intendierte regionale Ausrichtung des Ausschusses abzustellen, wenn auch unter Berücksichtigung der derzeitigen kommunalen Strukturen. Das wäre zumindest sehr zu wünschen, denn die französischen Gebietskörperschaften hätten nichts zu gewinnen, wenn sie im Ausschuss der Regionen zu stark aufgesplittet wären und durch politische Leichtgewichte vertreten würden. Bekanntlich haben die deutschen Bundesländer und die belgischen Regionen gegenüber ihrer jeweiligen Regierung ein gewisses Mitspracherecht auf europäischer Ebene durchgesetzt. Dies heißt, dass die betreffenden Ministerpräsidenten sämtliche Gebietskörperschaften innerhalb des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Region vertreten und an den Sitzungen des Ministerrates immer dann teilnehmen, wenn regionale Belange anstehen.

### **Revolutionäre Entwicklung im institutionellen Bereich**

Die Tatsache, dass die Regionen diesen unmittelbaren Zugang zu der gesetzgebenden Gewalt der Gemeinschaft haben, ist als eine echte Revolution innerhalb der institutionellen Strukturen anzusehen: Dies stellt einen Ansatz dar, den man als „integralen Föderalismus“ bezeichnen möchte und der darauf hin deutet, dass sich das „kommunale“ Europa für seinen Teil wohl „mit zwei Geschwindigkeiten“ entwickeln könnte! Für Deutschland und Belgien ist es nämlich ganz klar von untergeordneter Tragweite geworden, ob sich der Ausschuss der Regionen zu einer erstklassigen Interessenvertretung der europäischen Regionalinstanzen durchsetzen wird oder nicht. Für die übrigen kommunalen Körperschaften in Europa, insbesondere in Frankreich, ist dies hingegen von umgekehrt großer Bedeutung.

Es sei denn, man unterstellt, dass die unteren kommunalen Ebenen keinen europäischen Charakter haben, was aber im Widerspruch zu allen derzeitigen Tendenzen zu stehen scheint. Somit ist es also an der Zeit, das Wesen und die Intensität des im Maastricht-Vertrag angesprochenen europäischen „Föderalismus“ klar zu bestimmen. Es ist aber ebenso an der Zeit, in Frankreich über die Bedingungen, die Modalitäten und die Konsequenzen aus der Realisierung einer echten regionalen Kraft nachzudenken. Andernfalls ist zu befürchten, dass der Begriff des „Europas der Bürger“ eine bloße Worthülse bleibt.

Jean-Marc Ohnet ist Betriebsratsvorsitzender des „Institut de la décentralisation“ und Chefredakteur der „Pouvoirs locaux“.